

XVni. Sport, Erholung, Touristik

V or bemerkung

Sportstadien — Sporteinrichtungen mit Rasen- oder Hartplatz (mindestens 60 x 90 m), 400-m-Laufbahn, weiteren Leichtathletikanlagen, Umkleideräumen, sanitären Einrichtungen und einem Fassungsvermögen von mindestens 5 000 Zuschauern. Im Komplex eines Sportstadions, jedoch außerhalb der Traversen befindliche Sporteinrichtungen rechnen nicht dazu.

Sportplätze — Sporteinrichtungen mit Rasen- oder Hartplatz (mindestens 60 x 90 m), 400-m-Laufbahn, weiteren leichtathletischen Anlagen, Umkleideräumen und sanitären Einrichtungen.

Turn-, Spiel- und Übungsplätze — Sporteinrichtungen mit Rasen- oder Hartplatz (mindestens 60 x 90 m). Es können leichtathletische Anlagen, z. B. 60-m-, 75-m- oder 100-m-Bahn, Sprung- und Stoßanlagen vorhanden sein.

Kleinsportanlagen und sonstige Sportflächen — Sportanlagen unter 5 400m* sportlicher Nutzfläche (Rasen, Hartplatz, Bitumenfläche o. ä.), die dem Schul- bzw. Freizeit- und Erholungssport dienen. Es können leichtathletische Anlagen vorhanden sein.

Sporthallen (einschl. Mehrzweckhallen) — Hallen, die für eine Vielzahl von Sportarten Verwendung finden können und eine Mindestgröße von 600 m* nutzbare Hallenfläche besitzen. Mehrzweckhallen haben zusätzlich eine Zuschauerkapazität von mindestens 3 000 Plätzen. Hierzu zählen auch solche Hallen, die nicht ausschließlich sportlichen Zwecken dienen, z. B. Sport- und Kongreßhallen.

Sonstige Schwimmrichtungen (einschl. Frei- und Sommerbäder) — Einrichtungen ohne Schwimmkampfanlagen, die eine' abgegrenzte und bewachte nutzbare Wasserfläche besitzen; hierzu zählen auch Lehrschwimmbecken.

Sektionen — Bestandteile der Sportgemeinschaften. Sie vereinen in der Regel die Sportler einer Sportart, z. B. Fußballer, Turner, Leichtathleten usw.

Sporttreibende — Mitglieder des DTSB der DDR, die aktiv Sport treiben. Sind sie in mehreren Sportarten aktiv, dann sind sie auch mehrmals erfaßt. Dadurch liegt die Gesamtzahl der Sporttreibenden höher als die der Mitglieder.

Bettenkapazität in Privatquartieren — Plätze für Erholungsreisende in von Eigenheimen und Betriebserholungsheimen des FDGB vertraglich gebundenen Privatquartieren, wobei die Verpflegung in den Heimen bereitgestellt wird.

Ständige Wanderquartiere — Touristische Unterkünfte für Kinder und Jugendliche. Sie stehen ihnen während des ganzen Jahres bzw. über 6 Monate bei Wanderungen, Fahrten und Exkursionen als Stützpunkt zur Verfügung. Die ständigen Wanderquartiere haben in der Regel weniger als 25 ganzjährig nutzbare Übemachtungsplätze und kein fachliches Personal. Die Betreuung erfolgt in der Regel durch ehrenamtliche Kräfte. Schlaf- und Aufenthaltsräume brauchen nicht getrennt zu sein. Wanderquartiere, die nur für die Sommer- oder Winterferien eingerichtet werden, zählen hierzu nicht.